

## KUNDENINFORMATION

# BETRIEBSTAGEBUCH GEMÄß § 12 DER 42. BIMSCHV

Nach § 12 der zweiundvierzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV**) ist der Betreiber einer Anlage dazu verpflichtet, ein Betriebstagebuch zu führen.

Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs hat der Betreiber unverzüglich mindestens die Informationen gemäß **Anlage 4 Teil 1** der 42. BImSchV einzustellen, vgl. § 12 (1).

Das Betriebstagebuch kann durch Speicherung der o.g. Mindestangaben mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt werden. Es muss aber jederzeit einsehbar sein und in Klarschrift vorgelegt werden können, vgl. § 12 (2).

Gleiches gilt sinngemäß im Rahmen der Überprüfung der Anlagen, regelmäßig alle 5 Jahre, nach § 14. Das Betriebstagebuch samt Anlagen ist jeweils beginnend mit dem Datum der letzten Eintragung für 5 Jahre aufzubewahren, vgl. § 12 (3).

Wer das Betriebshandbuch vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt oder es nicht fristgerecht aufbewahrt, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 19 Nr. 11 und Nr. 12 der 42. BImSchV, sowie von § 62 (1) Nr. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Neben den Mindestangaben nach o.g. Anlage 4 Teil 1 (Inhalt des Betriebstagebuchs nach § 12) fordert die 42. BImSchV an 11 weiteren Stellen der Verordnung eine Dokumentation des ordnungsgemäßen Betriebs im Betriebstagebuch, vgl. § 19 Nr. 4.

Muster


 SCHWEITZER  
CHEMIE

**Betriebstagebuch gemäß 42. BImSchV**

**Inhalt**

1. Allgemeine Angaben
2. Technische Daten und Daten zum Betrieb
3. Wieder- / Inbetriebnahme
4. Laboruntersuchungen
5. Betriebsinterne Untersuchungen
6. Ursachen für Überschreitungen und ergriffene Maßnahmen
7. Betriebsstörungen
8. Überprüfungen der Anlage



**Betriebstagebuch gemäß 42. BImSchV**


 SCHWEITZER  
CHEMIE

**1. Allgemeine Angaben**

**Anlagendaten**

Anlagen-ID	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Standort	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Geokoordinaten	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input style="width: 80%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 80%;" type="text"/>

**Betreiber der Anlage**

Name	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input style="width: 80%;" type="text"/>
PLZ, Ort	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Ansprechpartner (Name)	<input style="width: 80%;" type="text"/>

Muster

Ein vollständiges Betriebstagebuch enthält betriebsrelevante und technische Daten und Angaben, u.a. zum Beispiel Informationen zu

- | der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, vgl. § 3 (4) Satz 2,
- | der Durchführung der Prüfschritte nach Anlage 2 vor In- oder Wiederinbetriebnahme, vgl. § 3 (6) Satz 2,
- | der Erstuntersuchung des Nutzwassers, vgl. § 3 (7) Satz 4,
- | der Höhe des Referenzwertes, vgl. § 4 (1) Satz 6,
- | Prüfergebnissen der externen Laboruntersuchungen und der internen Betriebskontrollen als Anlage zum Betriebstagebuch, vgl. § 4 (5) Satz 2 und § 7(4) Satz 2,
- | ermittelten Ursachen und ggf. ergriffenen Maßnahmen bei Anstieg der allgemeinen Koloniezahl um den Faktor 100, vgl. § 5 (2),
- | zusätzlichen Laboruntersuchungen bei einer Überschreitung der Prüfwerte, sowie ggf. ergriffenen Maßnahmen, vgl. § 6 (4) und § 8 (3),
- | ggf. erforderlichen Differenzierung der Legionellen, sowie ggf. ergriffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen, vgl. § 9 (3),
- | Ursachen von Störungen und ergriffenen Maßnahmen, vgl. § 11 Satz 2.

**Betriebstagebuch gemäß 42. BImSchV** 

4. Laboruntersuchungen (fortgesetzt)

Zusätzliche Bestimmung der Legionellenkonzentration bei Überschreitungen

Grund der zusätzlichen Untersuchung Ergebnis vom	Datum zusätzliche Probenahme	Legionella spp. (KBE/100 ml)	Datum Ergebnis

Muster

Untersuchung zur Differenzierung von Legionellen

Grund der zusätzlichen Untersuchung Ergebnis vom	Differenzierung veranlasst am	L. pneumophila Sg 1 (KBE/100 ml)	L. pneumophila Sg 2-14 (KBE/100 ml)	L. non-pneumophila (KBE/100 ml)

Eine vollständige Fassung der 42. BImSchV kann im Internet heruntergeladen werden. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 47.

[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl117s2379.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s2379.pdf)

Weitere Informationen zu den Inhalten und auch zu unserem Betriebstagebuch (Excel-Datei, auf einem USB-Stick oder einer Papierversion im Ordner) sind bei der Schweitzer-Chemie GmbH erhältlich (vertrieb@schweitzer-chemie.de).